



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau • Am Markt 7 • 98693 Ilmenau

Frau
Gerlinde Holland

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-238
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mh-021.20
Ident-Nr.: 279529
Datum: 03.03.2021

Bürgerhaushalt 2021, Vorschlag Nr. 91 – Umwidmung der Straßen Bergrat-Voigt-Straße und Am Stollen in Einbahnstraßen

Sehr geehrte Frau Holland,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Vor der Änderung einer bestehenden und funktionierenden Verkehrsführung gilt es zunächst alle verkehrsrelevanten Einflussfaktoren zu ermitteln und die Vor- und Nachteile zwischen dem Bestand und der Zielsetzung der geplanten Änderung gegeneinander abzuwägen.

Im Wohngebiet „Am Stollen“ haben insbesondere die aus der Bebauung resultierende hohe Einwohner- und Verkehrsdichte, die Erfordernis von öffentlichen Parkflächen, die bestehenden Schulen, der Kindergarten, die Sporthalle, der Supermarkt, die öffentlichen DSD-Container-Stellflächen bis hin zu der Anordnung der privaten Wohnstraßen erheblichen Einfluss auf den Verkehr im Gesamtgebiet und damit auch auf eine optimale Verkehrsführung.

So sind auf Grund der anliegenden Schulen, dem Kindergarten und der Sporthalle die Hauptverkehrsachsen im gesamten Wohngebiet als 30 km/h-Zonen ausgewiesen. Neben dieser aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgewiesenen Geschwindigkeitsreduzierung spielen aber auch der zugelassene Gegenverkehr bei beschränkter Fahrbahnbreite und vor allem die parkenden Fahrzeuge eine wesentliche Rolle, um die Verkehrsteilnehmer letztendlich zu einer angepassten und moderaten Fahrweise mit niedriger Geschwindigkeit zu zwingen.

Ein Einbahnstraßensystem, oder aber auch die Aufhebung des Parkens am Straßenrand und den daraus resultierenden breiteren Fahrspuren hätte erfahrungsgemäß zur Folge, dass höhere Geschwindigkeiten durch die Verkehrsteilnehmer in dem Gebiet gefahren würden. Diese wäre dann nicht nur konträr zu der dargelegten Zielsetzung der Verkehrsberuhigung des Wohngebietes und insbesondere der Bereiche um die Schulen, den Kindergarten und die Sporteinrichtung, sondern würde zugleich eine Erhöhung der Gefahren für Fußgänger zur Folge haben.

Hinzu kommt, dass eine wie von Ihnen vorgeschlagen dauerhafte Einbahnstraßenregelung des Hauptnetzes im Wohngebiet „Am Stollen“ zur Folge hätte, dass auch alle Großvermieter ihre Wohnstraßen entsprechend der Einbahnstraßen des Hauptnetzes als Einbahnstraßen ausrichten und beschildern müssten. Dies würde nicht nur für alle Bewohner und Anlieger längere Fahrwege zur Folge haben, auch würde je nach konkreter Einbahnstraßenweisung eine Verkehrsbündelung auf die Einmündungsbereiche der Bergrat-Voigt-Straße/J.-Fr.-Böttger-Straße oder der Bergrat-Voigt-Straße/Am Stollen erfolgen, welche für eine derartige erhöhte Verkehrsbelastung nicht ausgelegt sind.

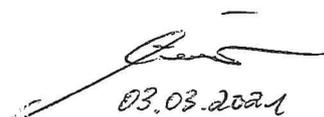
Aktuell sprechen also mehr Gründe für die Beibehaltung der bestehenden Verkehrsführung, als für die von Ihnen vorgeschlagene Einbahnstraßenweisung. Da auch keinerlei relevantes Unfallgeschehen im Wohngebiet „Am Stollen“ festzustellen ist, besteht auch aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit an einer entsprechenden Änderung der Verkehrsführung.

Aus den vorgenannten Gründen findet Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021 keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß



03.03.2021